

Aktenzeichen

Verfasser

Fritsche, Harald

Beratung

Datum

Umweltausschuss

26.01.2015

öffentlich

Betreff

25 Jahre Naturschutzgebiet Scheerweiher - Antrag offene Linke

Sachverhalt:

Am 25.01.1990 (also gestern vor 25 Jahren) hat die Regierung von Mittelfranken die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Scheerweiher bei Schalkhausen“ erlassen. Die Verordnung trat am 10.02.1990 in Kraft.

Gründe für die Unterschutzstellung waren:

- den strukturell und ökologisch bedeutsamen Scheerweiher mit seinen Verlandungsbereichen und seiner vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten
- das für zahlreiche Vogelarten wichtige Brut- und Rastgebiet zu sichern und störungsfrei zu halten
- den Lebensraum für eine der bedeutendsten Amphibienpopulationen Mittelfrankens zu bewahren
- die arten- und struktureiche Schafhutung mit ihren Hecken, Säumen und uralten Huteichen zu bewahren
- den naturbetonten Laubmischwald am Bocksberg als artenreichen Lebensraum zu sichern und zu entwickeln
- den zentralen Lebensraumkomplex mit einer Pufferzone vor Stoffeinträgen zu schützen und durch extensive Bewirtschaftung und Pflegemaßnahmen naturnah weiterzuentwickeln.

Neben der Beachtung und Durchsetzung des umfangreichen und differenzierten Verbotskatalogs in der Verordnung dienen insbesondere die zahlreichen Pflegemaßnahmen (Schilf- und Feuchtwiesenmahd, Entbuschungen) und VNP-Verträge mit Landwirten, dem Schäfer und dem Teichpächter der Erhaltung und Weiterentwicklung des Schutzgebiets.

Aktuelle Situation zur Information über das NSG:

- Info-Flyer (wird vom Naturschutzwächter im NSG persönlich an Interessierte ausgegeben und liegt im Umweltamt auf)
- Infotafel am Aussichtturm (in DIN A2, gleicher Inhalt wie Flyer)
- Schutzgebietsverordnung in altem Holzrahmen neben Turm (kaum mehr lesbar)
- 19 Schutzgebietsschilder und Hinweistafeln zur Zonenregelung rund um das Schutzgebiet

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Anlagen:

25 Jahre NSG Scheerweiher-Antrag offene Linke